

## Presseinformation

4. August 2015

# Bankvollmacht ersetzt kein Testament

## Kontakt

Julia Topar  
Bundesverband  
deutscher Banken  
e.V.  
Leiterin Finanz-  
bildung und Veran-  
staltungen, Director  
Tel. +49 30 1663  
1290  
[julia.topar@bdb.de](mailto:julia.topar@bdb.de)

## Schlagworte

Bankvollmacht  
Verbraucher



Was passiert mit Konten und Depots, wenn der Inhaber stirbt?  
Viele Bankkunden haben einem nahen Angehörigen oder einer  
anderen Vertrauensperson insbesondere mit Blick auf die  
etwaige eintretende Versorgungsbedürftigkeit im Alter eine  
Bank- und Depotvollmacht erteilt. Diese Vollmacht erlischt in  
der Regel nicht mit dem Tod des Konto-/Depotinhabers,

## Presseinformation

... hinaus in Kraft. Aber: Reicht das, um seine Vermögenangelegenheiten im Todesfall zu regeln? Nein. Denn aufgrund einer solchen Vollmacht wird der Bevollmächtigte nicht zum Erben, sondern er vertritt dann den oder die Erben. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen.

*Mehr Informationen zur Vollmacht für Bankgeschäfte erhalten*



Sie [hier](#).

Doch wer wird Erbe? Ein Thema, mit dem man sich ungern beschäftigt, doch man sollte sich frühzeitig klar machen, ob die gesetzliche Erbfolge dem eigenen Willen entspricht oder ob man abweichend die Vermögensnachfolge in einem Testament selbst regeln möchte. So können beispielsweise Ehegatten bzw. Partner/innen in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft in einem gemeinschaftlichen Testament sich gegenseitig zum Alleinerben einsetzen und bestimmen, dass die Kinder erst nach dem Tod des Alleinerben erben. Welche Regelung die richtige ist, bedarf einer informierten Entscheidung. Anwaltlicher oder notarieller Rat und ggf. auch der eines Steuerberaters kann im Einzelfall erforderlich sein.

Pressekontakt:  
Julia Topar  
Pressesprecherin  
Telefon: +49 30 1663-1240  
[julia.topar@bdb.de](mailto:julia.topar@bdb.de)